

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2012

überarbeitet am: 11.01.2012

Seite 1/6

Lubritex-Spray „Food“

Art.-Nr.: 830014

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Lubritex-Spray „Food“

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs: Gleitmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

F+ - Hochentzündlich

R12

Hochentzündlich.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:



F+ - Hochentzündlich.

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält:

Entfällt

R-Sätze:

R12

Hochentzündlich.

S-Sätze:

S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

S23

Aerosol nicht einatmen.

S51

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dosen mit Restinhalt der Problemabfallentsorgung zuführen.

Einstufung gemäß Richtlinie 75/324/EWG:

Hochentzündlich.

Sonstige Gefahren:

PBT: Nicht anwendbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
106-97-8	203-448-7	Butan	25 – 50 %	Flam. Gas. 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12

74-98-6	200-827-9	Propan	10 – 25 %	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12
75-28-5	200-857-2	Isobutan	≤ 2,5 %	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280	F+ R12

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:	Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt:	Augen bei geöffnetem Lidspalte mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Nach Verschlucken:	Entfällt, da Aerosoldose.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Unversehrte Dosen sofort aus dem Gefahrenbereich entfernen. Ggfs. mit Wasser kühlen, da Berstgefahr.
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Zusätzliche Hinweise:	Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht verwenden. Warnhinweise beachten.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Lagerung	
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Kühl und trocken lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Lagerklasse:	2B
Spezifische Endanwendungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
106-97-8	Butan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
74-98-6	Propan	1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
75-28-5	Isobutan	2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:
 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:
 Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
 Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.
 („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Aerosol nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.

Atemschutz:

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz:

Bei vorschriftsmäßigem Gebrauch keine Schutzausrüstung erforderlich.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht in die Augen sprühen. Bei Bedarf dicht schließende Korbbrille verwenden.

Körperschutz:

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltposition:

k.D.v.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol

Farbe: Farblos

Geruch: Geruchlos

pH-Wert bei 20°C:

Nicht anwendbar. *

Siedepunkt / Siedebereich:

Nicht anwendbar, da Aerosol.*

Flammpunkt:

Nicht anwendbar, da Aerosol.*

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Hochentzündlich.

Explosionsgefahr:

Vor Sonnenlicht und Temperaturen über 50°C schützen, da Berstgefahr. Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische.

Untere Explosionsgrenze:

1,5 Vol. %

Obere Explosionsgrenze:

10,9 Vol. %

Dampfdruck bei 20°C:

4,0 bar

Doseninnendruck

bei 50°C:

7,0 bar

Doseninnendruck

Dichte bei 20°C:

0,66 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Unlöslich.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):

Nicht bestimmt.

Viskosität (dynamisch/kinematisch):

Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel:

58,3 %

EU-VOC:

60,1 %

Sonstige Angaben:

* Das fertige Gemisch in der Druckgaspackung entsteht erst nach Zugabe des Druckgases. Einige Angaben sind daher nicht messbar bei einem hermetisch verschlossenem, unter Druck stehenden Behälter.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Keine.

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

k.D.v.

Primäre Reizwirkung:

- an der haut:	Keine Reizwirkung.
- am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	k.D.v.
Karzinogenität:	k.D.v.
Mutagenität:	k.D.v.
Reproduktionstoxizität:	k.D.v.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben**Toxizität:**

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation vermeiden. Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

Verhalten in Umweltkompartimenten

Bioakkumulationspotential:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. In größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse:

1 (Selbsteinstufung nach VwVWS): schwach wassergefährdend

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung**Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung:

Dosen mit Restinhalt nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV):

15 01 04 Verpackungen aus Metall.**15 01 10** Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.**Verpackung**

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport**UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA:

UN1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR:

1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG:

AEROSOLS

IATA:

AEROSOLS, flammable

Transportgefahrenklassen**ADR**

Klasse:

2 5F Gase

Gefahrzettel:

2.1

IMDG, IATA

Class:

2.1

Label:

2.1

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA:

entfällt

Umweltgefahren

Marine pollutant:

Nein.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Gase

Kemler-Zahl:

-

EMS-Nr.:

F-D, S-U

Massengutbeförderung gemäß

Nicht anwendbar.

Anhang II des MARPOL-**Übereinkommens 73/78 und gemäß****IBC-Code:****Transport / weitere Angaben:****ADR**

Begrenzte Menge LQ:

LQ2

Beförderungskategorie:

2

sbri/KS/2101/06/pdf/OO

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.